

A 10/6-024763/2006

Graz, am 04.01.2007

**Betr.: Tarife bzw. Abgabepreise für Vermessungen,
Kopien und Abgaben von Daten, Plänen, Luftbildern,
Verzeichnissen
Anpassung und Ergänzung**

**Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß §45, Abs. (2), Zi. 14**

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung
Berichterstatter:

.....

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Der überwiegende Teil der Tarife bzw. Kostenersätze für Vermessungsarbeiten über Antrag von Parteien und der Abgabe von Auszügen aus dem städtischen Geoinformationssystem (**GeoDaten-Graz**) an Interessenten wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.5.1997 GZ. A10/6-207/1-1996 festgesetzt. Im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.9.2001, GZ. A10/6-460/1-2001, wurde die Euroumstellung bzw. wurden Kostenersätze für ergänzende Serviceleistungen beschlossen. 2002 (Gemeinderatsbeschluss vom 14.2.2002, GZ. A10/6-18/1-2002, wurden die Tarife um die Abgabe von Auszügen aus dem Grundstücksverzeichnis bzw. Grundbuch sowie Auszügen aus der Digitalen Katastralmappe beschlossen.

Die Tarife bzw. Kostenersätze sollen nunmehr dahingehend angepasst werden, dass die Inflation zwischen 1997 – 2006 berücksichtigt werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Anpassung ergibt sich eine Steigerung der Tarife bzw. Kostenersätze um 16,47%. Die 1997 beschlossenen Tarife wiesen seinerzeit keine Mehrwertsteuer aus, beruhend auf eine Stellungnahme des Finanzamtes. Im Rahmen des im Jahr 2000 durchgeführten Projektes Steueroptimierung wurde erhoben, dass die Tarife doch mit einer Umsatzsteuer zu verrechnen sind. Da es zu keiner Erhöhung der Tarife kommen sollte, erfolgte aus diesem Grunde auch keine diesbezügliche Anpassung.

Nachdem weitere Serviceleistungen angeboten werden können, ergibt sich nun der Bedarf einer diesbezüglichen gebührenrechtlichen Regelung. Es besteht nun auch die Möglichkeit, Laserprints von Luftbildern anzubieten. Weiters können Luftbilder, Orthophotos und Orthophotomosaik vom gesamten Stadtgebiet in verschiedenen Formaten und unterschiedlichen Papiersorten abgegeben werden. Ausschnitte von Digitalen Orthophotomosaiken werden allerdings nur in den Auflösungen 0,5m ; 1,0m ; 1,5m angeboten.

Die Tarife bzw. Abgabepreise verstehen sich einschließlich 20 % Mehrwertsteuer.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am die vom Stadtvermessungsamt ausgearbeiteten Tarife für die Abgabe von Auszügen aus dem Grundstücksverzeichnis bzw. Grundbuch sowie Auszügen aus der Digitalen Katastralmappe beraten und stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Anpassung bzw. die Ergänzung der im Anhang A angeführten Tarife bzw. Kostenersätze werden genehmigt.
- 2.) Die im Anhang B befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Abgabe von Kopien, Daten aus dem Geoinformationssystem und von Luftbilddaten der Stadt Graz werden genehmigt.
- 3.) Für Forschungsvorhaben bzw. wissenschaftliche Arbeiten wird ein Rabatt von 50% gewährt. Als Nachweis ist eine diesbezügliche Bestätigung der Institution vorzulegen.
- 4.) Versandkosten und die Kosten für die Datenträger richten sich nach den aktuell gültigen Preisen.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Vorher:

Der Mag. Abt 8 - Finanz- und Vermögensdirektion mit dem Ersuchen um Vorlage an den Finanzreferenten:

Beilagen:

Anhang A

Anhang B

Zusammenstellung Tarife Alt-Neu

Erläuterungen

1 Kalkulation